

Parlamentarische Bürger:innen-Initiative für eine selbstbestimmte Familienplanung



Zukunft-Kinder.at

PRESSE INFORMATION

Wien | Klagenfurt a. W. | Wels 14. 04. 2023

Gefordert wird eine Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG): Für das Recht der Frau, ihre Eizellen zur Vorsorge einfrieren zu lassen, und für das Recht alleinstehender Frauen, sich mit Hilfe künstlicher Befruchtung ihren Kinderwunsch zu erfüllen – für selbstbestimmte Familienplanung und gegen Diskriminierung von Frauen.

Unterstützungs-Unterschriften sind ab sofort möglich auf www.zukunft-kinder.at

Derzeitige Situation

In Österreich besteht außerhalb einer medizinischen Indikation ein Verbot des Einfrierens von Eizellen zur Vorsorge und Sicherung der Fruchtbarkeit im zunehmenden Alter. Ebenso besteht ein generelles Verbot der künstlichen Befruchtung für alleinstehende Frauen. Das bestehende FMedG trägt den veränderten Lebensumständen insbesondere von Frauen nicht mehr Rechnung: Frauen wollen sich oft aus Gründen längerer Ausbildungszeiten sowie der Berufs- und Lebensplanung ihren Kinderwunsch zu einem späteren Zeitpunkt erfüllen. Das Durchschnittsalter der Erstgebärenden beträgt bereits 31,5 Jahre. Jedoch nimmt die Eizellreserve und Eizellqualität schon ab einem Alter von 30 Jahren ab. Kinderwunschbehandlungen sind in Österreich deutlich im Ansteigen.

Existenzverhinderung eines Wunschkindes

Sabrina KROBATH, Unternehmerin aus Klagenfurt, ist selbst Betroffene und hat die Bürger:innen-Initiative „Zukunft Kinder – für eine selbstbestimmte Familienplanung“ ins Leben gerufen. Sie kritisiert, dass Single-Frauen von einer medizinisch unterstützten Fortpflanzung bei Strafandrohung ausgeschlossen sind – in ihren Augen eine „brutale Existenzverhinderung eines Wunschkindes“. Das vom Gesetzgeber als Hauptargument dagegen angeführte „Kindeswohl“ hält sie nur für bedingt gerechtfertigt, zumal Alleinstehende in Österreich nach Kindeswohlprüfung sehr wohl ein Kind adoptieren dürfen. Sie verweist zudem auf das Beispiel Deutschland, wo alleinstehende Frauen nicht von medizinisch unterstützter Fortpflanzung ausgeschlossen sind und zur Sicherung des Kindeswohls eine „Garantieperson“ namhaft machen müssen. Aktuell haben Single-Frauen in elf europäischen Ländern das Recht auf Erfüllung ihres Kinderwunsches mit medizinischer Unterstützung.

Verbot von „Social egg freezing“ – Diskriminierung von Frauen

Auch Mitinitiatorin Marlene KASTNER aus Wels ist von der Thematik unmittelbar betroffen. Beruflich fest im Leben stehend wollte sich die 31-Jährige ihren Kinderwunsch zu einem späteren Zeitpunkt erfüllen, erhielt jedoch die Diagnose einer zu geringen Eizellenreserve. Ihr ergeht es so wie vielen Frauen in Österreich, die sich gerne ihre Familienplanung absichern würden, denen jedoch ein vorsorgliches Einfrieren ihrer Eizellen („Social egg freezing“) gesetzlich nicht erlaubt ist. Bei geringer Fruchtbarkeit und/oder fortschreitendem Alter ist künstliche Befruchtung die einzige Möglichkeit, mit hoher Wahrscheinlichkeit schwanger zu werden. Österreich diskriminiere hier Frauen massiv.

Mehr Prävention, weniger Einschränkungen

Christina FADLER ist Obfrau Patient:innen-Organisation Verein „Die Fruchtbar“ und Gründerin der gleichnamigen Selbsthilfegruppe in Wien. Sie weiß aus unzähligen Fällen, dass Frauen und Männer über ihre Fruchtbarkeit meistens erst dann Bescheid wissen, wenn es womöglich schon zu spät ist. Krankheitsbilder, mit denen das Einfrieren von Eizellen erlaubt ist, sollten bereits in der Vorsorge routinemäßig untersucht werden. Für unser Gesundheitssystem sei künstliche Befruchtung trotz der enormen psychischen, physischen und auch finanziellen Belastung leider ein „Privatvergnügen“ und Unfruchtbarkeit als Krankheit nicht anerkannt. In Österreich bleibe eines von sechs Paaren ungewollt kinderlos. Der Verein will den Betroffenen eine Stimme geben und das Thema aus der Tabuzone holen.

An Gesetzesänderung führt kein Weg vorbei

Für Univ.-Prof. Gernot TEWS, erfahrener Gynäkologe und Reproduktionsmediziner aus Wels und Vorstandsmitglied der Österr. Gesellschaft für Reproduktionsmedizin führt an einer Gesetzesänderung kein Weg vorbei. Für ihn ist das Einfrieren sowohl von Samen- wie auch von Eizellen medizinisch und auch ethisch nicht zu umgehen, insbesondere wenn man die Aus- und Weiterbildung der Frauen weiter ernstnehmen will.

In seinen zahlreichen Stellungnahmen an das Gesundheitsministerium zu den gültigen Regelungen hat Tews noch weitere Anregungen postuliert. So wäre zu diskutieren, ob in Österreich die Embryonenadoption erlaubt werden sollte. Derzeit müssen Embryonen auch gegen den Willen der Eltern nach zehn Jahren verworfen werden. Zum Thema Eizellenspende verweist Tews darauf, dass sie in Österreich nicht funktioniere, es würden sich hierzulande kaum Frauen zur Eizellenspende melden, lieber gingen sie ins Ausland, wo Eizellenspenden problemlos möglich sind.

Statt „grober Diskriminierung“ mehr Behandlungsformen für Betroffene

Univ.-Prof. Heinz STROHMER ist es in seiner Funktion als Vorstandsmitglied der Österreichischen IVF-Gesellschaft ein Anliegen, dass den vielen betroffenen Menschen in Österreich mehr Behandlungsformen zur Verfügung stehen. Österreich habe im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ein Gesetz, in dem viele moderne und sinnvolle Möglichkeiten der Kinderwunschbehandlung verboten sind. Die Ausgrenzung alleinstehender Frauen sei in diesem Zusammenhang eine grobe Diskriminierung, da heterosexuelle und lesbische Paare für eine Behandlung zugelassen sind. Argumente im Hinblick auf einen negativen Einfluss auf das Kindeswohl bei einem einzelnen Elternteil seien ein Schlag ins Gesicht für die vielen alleinerziehenden Mütter. Eizellen als Vorsorge einfrieren zu lassen hält Prof. Strohmmer für sinnvoll und weise, in Anbetracht der fallenden Geburtenzahlen sollte dies seitens des Staates nicht nur erlaubt, sondern auch finanziell zu unterstützt werden.

Priv.-Doz. Michael FEICHTINGER, Leiter des gleichnamigen Wunschbaby Institutes, findet ebenfalls klare Worte: „Single Frauen werden bei ihrem Kinderwunsch in Österreich diskriminiert, denn das österreichische Gesetz erlaubt alleinstehenden Frauen weder eine künstliche Befruchtung noch das Einfrieren von Eizellen.“ Davon betroffen seien meistens besonders gut gebildete Frauen Mitte bis Ende Dreißig, die noch nicht den richtigen Partner gefunden haben. „Viele Frauen stehen ab einem gewissen Alter unter dem Druck, ihr ganzes Leben dem Kinderkriegen unterzuordnen, Karriere inklusive, da die Fruchtbarkeit ab 30 Jahren rapide abnimmt.“ Das Einfrieren von Eizellen sei deswegen medizinisch sinnvoll und in westlichen Ländern wie etwa Deutschland, Frankreich, Israel und den USA Standard. Feichtinger: „Österreich hinkt hier deutlich hinterher und lässt Frauen im Regen stehen.“